

XXV. Die Pfandleihanstalt der Gemeinde und die Wiener Communal-Sparcassen.

A. Die Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk.

Die Gemeinde besitzt, wie schon im Verwaltungsberichte für die Jahre 1889—1893 bemerkt worden ist, eine von der ehemaligen Vorortegemeinde Sechshaus am 1. Juni 1890 eröffnete und durch die Einverleibung dieser Vorortegemeinde an sie übergegangene Pfandleihanstalt. Diese Anstalt ist also eine Gemeinbeanstalt. Sie ist auf Grund des § 15, Z. 13, des Gesetzes vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Gewerbeordnung, dann des Gesetzes vom 23. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 48, mit welchem einige Bestimmungen hinsichtlich der Pfandleihergewerbe erlassen worden sind, concessioniert worden, hat also die gesetzlichen Grundlagen eines gewerbmäßigen Betriebes. Die Thatsache aber, daß die Gemeinde Gewerbsinhaberin ist, läßt es erklärlich erscheinen, daß der Betrieb der Anstalt nicht auf Erwerb gerichtet ist, sondern humanitäre Ziele verfolgt.

Bald nach Übernahme der Pfandleihanstalt durch die Gemeinde war der Gedanke entstanden, sie in die Verwaltung entweder des Staates oder der Verkehrsbank in der Art zu übergeben, daß sie als Filiale des k. k. Verlagsamtes, bzw. der erwähnten Bankanstalt fortgeführt werde. Zu förmlichen Verhandlungen hierüber kam es aber erst im Jahre 1895, nachdem anlässlich des Referates über den Bericht und Rechnungsabschluss der städtischen Pfandleihanstalten für das Jahr 1893 in der Sitzung des Stadtrathes vom 2. Jänner 1895 der Beschluss gefasst worden war, „die weiteren Verhandlungen wegen Umgestaltung der Pfandleihanstalt in der Weise, daß entweder der Staat eine Filiale vom Verlagsamte errichte oder daß eine Filiale von der Verkehrsbank errichtet werde, fortzuführen und seinerzeit darüber zu berichten. Als Grundlage der Verhandlungen wäre festzuhalten, daß der Bestand der Anstalt dauernd erhalten werde.“ Dem entsprechend wurden nunmehr, nachdem bis dahin nur ein unverbindlicher Gedankenaustausch stattgefunden hatte, mit dem Staate und der Verkehrsbank förmliche Verhandlungen über diesen Gegenstand eingeleitet, die aber bis zum Ende der Berichtsperiode nach keiner Richtung zum Abschlusse gelangt sind.

Was den Geschäftsbetrieb anbelangt, so wurde er insoferne erweitert, als seit dem Jahre 1896, und zwar seit März, auch Wertpapiere belehnt werden. Die Belehnung solcher Pfandgegenstände war bis zur Genehmigung der neuen Geschäftsordnung vom Jahre 1892 ausgeschlossen gewesen.

Da die in Verwendung stehenden Räumlichkeiten sich als unzureichend erwiesen hatten, war es nöthig, Räumlichkeiten des Nachbarhauses zur Erweiterung der Anstalt

zuzumieten. In seiner Sitzung vom 29. October 1896 gab der Stadtrath seine Zustimmung zum Abschlusse eines Mietvertrages mit dem Eigenthümer des Nachbarhauses, XIV., Kürnbergerstraße Nr. 7 und Sechshausenstraße Nr. 41.

Über die geschäftliche Thätigkeit der Anstalt enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien in dem Abschnitte XVIII, „Sparcassen und Pfandleihanstalten“, ausführliche Daten. Hier mögen nur einige Hauptziffern Platz finden.

Es betrug		1894	1895	1896
die Zahl der	neu belehnten Pfänder	169.725	165.633	175.670
	ausgelösten „	163.425	160.035	164.507
	veräußerten „	4.332	5.094	5.089
der Stand der Pfänder zu Ende des Jahres		52.142	52.646	58.720
der Darlehensbetrag der	neu belehnten Pfänder in fl.	696.594	652.902	708.197
	ausgelösten „ „ „	663.695	632.368	653.307
	veräußerten „ „ „	15.112	18.031	19.103
der Stand des Darlehensbetrages zu Ende des Jahres in fl.		225.878	228.381	264.168

Von den im Jahre 1896 neu belehnten Pfändern waren belehnt:
 113.165 Posten Effecten mit 302.103 fl.
 62.076 „ Pretiosen „ 393.517 „ und
 429 „ Wertpapiere „ 12.577 „

Auf eine Post Effecten waren also 2 fl. 67 kr., auf eine Post Pretiosen 6 fl. 34 kr. und auf eine Post Wertpapiere 29 fl. 32 kr. durchschnittlich geliehen worden.

Die Einnahmen der Anstalt in den Jahren 1894—1896 stellten sich, und zwar:

	1894	1895	1896
an Zinsen von Pfändern auf	37.878 fl.	36.498 fl.	39.894 fl.
„ sonstigen Einnahmen „	280 „	1.072 „	979 „
zusammen auf	38.158 fl.	37.570 fl.	40.873 fl.

die Ausgaben dagegen, und zwar:

für Gehalte und sonstige Bezüge auf	16.679 fl.	15.841 fl.	16.419 fl.
„ Verzinsung des Betriebsfondes „	9.159 „	9.737 „	10.058 „
„ sonstige sachliche Auslagen „	5.167 „	7.939 „	8.296 „
zusammen auf	31.005 fl.	33.517 fl.	34.773 fl.

Der Gebarungsumberschuß betrug demnach im Jahre 1894: 7153 fl., 1895: 4053 fl. und 1896: 6100 fl., welche Beträge von den Gründungskosten abgeschrieben wurden, so daß diese zu Ende des Jahres 1896 nur mehr mit 8327 fl. unter den Activen vorkamen. Zu derselben Zeit bezifferten sich die übrigen Activen, und zwar: der Cassenstand mit 26.283 fl., die ausstehenden Darlehen mit 264.168 fl., die ausstehenden Darlehenszinsen mit 11.806 fl., die sonstigen Ausstände mit 461 fl., der Wert der Einrichtung mit 5229 fl., die gesammten Activa daher mit 316.275 fl.; unter den Passiven in gleicher Höhe waren Vorschüsse der Gemeinde im Betrage von 314.101 fl. Diese setzten sich aus Vorschüssen für den Betrieb mit 223.000 fl., aus Vorschüssen zur Bestreitung von Vorauslagen anlässlich der Errichtung der Anstalt mit 27.137 fl. und von laufenden Ausgaben in den Jahren 1890—1892, theilweise auch im Jahre 1893 mit 27.039 fl., dann aus den Zinsen für die Betriebsvorschüsse mit 36.924 fl. zusammen. Die Betriebsvorschüsse haben sich seit Ende 1893 um 25.000 fl. erhöht.

B. Die Wiener Communal-Sparcassen.

Die Wiener Communal-Sparcassen, deren Anzahl gegenwärtig vier beträgt (je eine im XIV., XVII., XVIII. und XIX. Gemeindebezirke), sind sämmtlich von ehemaligen Vorortgemeinden errichtet; durch deren Vereinigung mit Wien ist die Wiener Gemeinde in die Rechte und Verpflichtungen jener Gemeinden getreten.

Über das Wesen der Communal-Sparcassen im allgemeinen und über das Verhältnis der Wiener Gemeinde-Sparcassen zur Gemeinde im besonderen wurde schon im vorangegangenen Verwaltungsberichte ausführlich gesprochen. Hier mag nur kurz wiederholt werden, daß solche Sparcassen keine eigentlichen Gemeindeanstalten, sondern selbstständig errichtete und organisierte, unter Staatsaufsicht stehende Institute sind. Die Gemeinde errichtet die Sparcasse unter ihrer Haftung; sie leistet außerdem die erforderliche besondere Garantie für die Einlagen und ihre statutenmäßige Verzinsung bis zur erwirkten Auflassung derselben und verpflichtet sich zugleich, die Auslagen der ersten Einrichtung und der Regie aus dem Gemeindevermögen gegen seinerzeit zu leistenden Ersatz aus dem Verwaltungsgewinne der Anstalt zu bestreiten. Die Verwahrung und Verrechnung des Sparcassenfondes geschieht abgesondert vom Gemeindevermögen. Die Gemeinde hat aber mit Rücksicht auf die fortwährende Haftung für die Verbindlichkeiten der Anstalt einen entsprechenden Einfluß auf die Verwaltung der Sparcasse, der sich in Wien nach mehreren Richtungen bethätigt. Zunächst in der Wahl des Sparcassen-Ausschusses, indem dieser von dem Bezirksausschusse des Gemeindebezirkes, in welchem die Anstalt gelegen ist, und insoferne der Bezirksausschuß nicht constituiert sein sollte, vom Stadtrathe zu wählen ist; sodann in der Vertretung innerhalb des Sparcassen-Ausschusses und der Sparcasse-Direction, indem der Bürgermeister kraft seines Amtes Mitglied dieser Verwaltungskörper und Vorsitzender des Sparcassen-Ausschusses ist und sich ständig oder zeitweilig durch einen von ihm bestimmten Delegierten vertreten lassen kann; endlich in der Beaufsichtigung der Geschäftsführung, indem der Bürgermeister das Recht hat, sich vom Gange der Geschäfte, dem Stande der Cassen und dem ganzen Betriebe der Anstalt in Kenntniß zu erhalten, Berichte abzufordern, über die Beobachtung der Statuten zu wachen und bei wahrgenommenen Mängeln oder Unregelmäßigkeiten diesbezüglich die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und die nöthigen Aufträge zu erlassen, welchen von allen Organen der Anstalt Folge zu leisten ist.

Die Verwaltung jeder Wiener Communal-Sparcasse liegt in den Händen eines Ausschusses und einer aus dessen Mitte gewählten Direction. Der Ausschuß besteht aus 18, die Direction aus 6 Mitgliedern; unter dieser Anzahl ist der Bürgermeister, bzw. dessen Delegierter bereits inbegriffen.

Als Delegierte erscheinen in den Rechenschaftsberichten der Sparcassen für die Jahre 1894—1896, und zwar bei der Sparcasse im XIV. Bezirke die Herren: Ignaz Georg Zweig (1894), Franz Rückauf (1895) und Josef Schlägl (1896); bei der Sparcasse im XVII. Bezirke die Herren: Johann Winter (1894), Josef Winkler (1895), und Dr. Roderich Krenn (1896); bei der Sparcasse im XVIII. Bezirke die Herren: Dr. Adolf Daum (1894 und 1895) und Franz Geyer (1896); bei der Sparcasse im XIX. Bezirke die Herren: Carl Moriz Mayer (1894 und 1895) und Alexander Purjcht (1896) — durchwegs Mitglieder des Wiener Gemeinderathes.

In seiner Sitzung vom 14. März 1895 beschloß der Stadtrath der Wiener Communal-Sparcasse in Währing auf ihr Ansuchen die Führung des Stadtwappens zu gestatten und die anderen Communal-Sparcassen zu verständigen, daß sie ebenfalls das Stadtwappen führen dürfen.

Über die Geschäftsthätigkeit der Wiener Communal-Sparcassen werden hier nur wenige Daten gegeben; Ausführlicheres ist im XVIII. Abschnitte „Sparcassen und Pfandleihanstalten“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien zu finden.

Bei allen vier Communal-Sparcassen

	1894	1895	1896
wurden Sparcassebücher neu ausgegeben	13.419	14.977	16.010
„ „ getilgt . . .	9.489	9.803	10.987
waren „ zu Ende des Jahres im Umlaufe	46.925	52.099	57.122
wurde Capital neu eingelegt	15,565.344 fl.	17,482.590 fl.	19,989.470 fl.
„ „ zurückgezahlt	15,552.756 „	15,414.025 „	17,385.678 „
wurden Zinsen zugeschrieben	832.641 „	913.242 „	1,024.901 „
„ „ hinausbezahlt	45.918 „	44.261 „	50.841 „
betrug das Guthaben der Einleger am Ende des Jahres	24,852.514 „	27,834.321 „	31,463.013 „

Zu Ende des Jahres 1896 belief sich

bei der Sparcasse	die Zahl der Sparcassebücher	das Guthaben der Einleger	der Durchschnittsbetrag eines Sparcassebuches
im XIV. Bezirke	24.496	14,626.295 fl.	597 fl.
„ XVII. „	15.015	8,183.417 „	545 „
„ XVIII. „	13.310	6,969.570 „	524 „
„ XIX. „	4.301	1,683.731 „	391 „

Bei allen vier Sparcassen war der durchschnittliche Betrag, auf welchen ein Sparcassebuch lautete, zu Ende des Jahres 1896: 551 fl.

Von sämtlichen zu Ende des Jahres 1896 im Umlaufe befindlichen Sparcassebüchern (57.122) lauteten 25.260 = 44·22% auf einen Betrag von weniger als 100 fl., 16.897 = 29·58% auf 100 bis 500 fl., 5824 = 10·20% auf 500 bis 1000 fl., 4557 = 7·98% auf 1000 bis 2000 fl. und 4584 = 8·02% auf 2000 fl. und höher.

Von dem Gesamtguthaben am Ende des Jahres 1896 mit 31,463.013 fl. waren 31,099.044 fl. zu 3·6% und 363.969 zu 3% angelegt. Dazu wäre zu bemerken, daß Einlagen bis 5000 fl. den höheren Zinsfuß genießen.

Die Fruchtbarmachung des den Communal-Sparcassen anvertrauten Capitals und des Sparcasse-Vermögens (der Reservefonde) geschieht in erster Reihe durch Ertheilung von Hypothekar- und Gemeinde-Darlehen, in zweiter Reihe durch die Erwerbung von zinsentragenden Wertpapieren; Vorschüsse auf Wertpapiere werden verhältnismäßig selten ertheilt, eine noch geringere Bedeutung hat das Wechselcompte-Geschäft der Communal-Sparcassen. Zu Ende des Jahres 1896 war der Stand der Hypothekar- und Gemeinde-Darlehen 21,651.458 fl. = 65·23%, der Curswert der im Besitze der Anstalten befindlichen Wertpapiere 10,561.517 fl. = 31·82% der Gesamttactiva.

Der Besitz von Wertpapieren hat zur Folge, daß für die Anstalten ein Kursgewinn oder ein Kursverlust zu gewärtigen ist. So wiesen im Jahre 1895 die Jahresrechnungen der Communal-Sparcassen im XIV. und XVII. Bezirke einen Kursverlust von 22.484 fl., bzw. 12.795 fl. auf. Diese Kursschwankungen haben auf das Gesamt-Gebahrungsergebnis einen mehr oder weniger bedeutenden Einfluß. Damit hiedurch die festgesetzte Verzinsung der Einlage-Capitalien nicht beeinträchtigt werde, wird aus dem Kursgewinnste ein Special-Reservefond gebildet, welcher zur Deckung etwaiger Kursverluste dient.

Der Zinsfuß für Hypothekar-Darlehen betrug bei den Communal-Sparcassen in den Jahren 1894 und 1895 $4\frac{1}{4}$ — 5% , und zwar bei der Communal-Sparcasse im XIV. Bezirke $4\frac{1}{4}$ — 5% , im XVII. und XVIII. Bezirke $4\frac{1}{4}\%$ und im XIX. Bezirke $4\frac{1}{4}$ — $4\frac{1}{2}\%$; im Jahre 1896 war er für jede der vier Sparcassen mit $4\frac{1}{4}\%$ festgesetzt.

Das Gebahrungsergebnis (der Gewinn) der Communal-Sparcassen bezifferte sich 1894 mit 307.245 fl., 1895 mit 137.966 fl. und 1896 mit 282.916 fl. Diese Schwankungen sind durch den Besitz an Wertpapieren verursacht. Ohne Zurechnung der Kursgewinnste betrug in diesen drei Jahren das Gebahrungsergebnis 169.404 fl., bzw. 166.692 fl. und 199.977 fl.

Die Gesamtreserven stellten sich 1894 auf 1,130.889 fl., 1895 auf 1,268.855 fl. und 1896 auf 1,551.771 fl.; von letzterem Betrage entfielen auf den ordentlichen Reservefond 1,358.528 fl. und auf den Special-Reservefond 193.243 fl. Der ordentliche Reservefond betrug zu Ende des Jahres 1896

bei der Sparcasse	im ganzen	in Prozenten der Sparcasse-Einlagen
im XIV. Bezirke	738.242 fl.	5.05
" XVII. "	214.500 "	2.62
" XVIII. "	289.506 "	4.15
" XIX. "	116.280 "	6.91

Sobald bei den Communal-Sparcassen der Reservefond 5% der Sparcasse-Einlagen erreicht hat und — bei allen übrigen, mit Ausnahme bei der Sparcasse im XIX. Bezirke — 200.000 fl. übersteigt, kann ein die Hälfte des jährlichen Verwaltungsgewinnes nicht übersteigender Theil davon mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei zu gemeinnützigen oder wohlthätigen Localzwecken des Bezirkes, in welchem die Anstalt liegt, verwendet werden, welche immer zunächst den Interessen der unbedingtesten Theilnehmer der Anstalt zu entsprechen haben. Beträgt der Reservefond mindestens 10% sämmtlicher Einlagen, so können, insolange dieses Verhältnis besteht, mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei 90% des ganzen Jahres-Verwaltungsgewinnes in der bezeichneten Art und Weise verwendet werden. Wie die voranstehenden Ziffern zeigen, hat der ordentliche Reservefond — der außerordentliche, zur Deckung etwaiger Kursverluste bestimmte wird dabei nicht in Rechnung gezogen — bei den Sparcassen im XIV., XVII. und XVIII. Bezirke die in deren Sitzungen verlangte absolute Höhe von 200.000 fl. erreicht, beträgt aber nur bei den Sparcassen im XIV. und im XIX. Bezirke — für die letztere ist ein absolutes Mindestmaß nicht vorgeschrieben — mehr als 5% der Sparcasse-Einlagen. Dieser Prozentsatz wurde bei der Sparcasse im XIV. Bezirke erst Ende 1896, und zwar durch Hinzurechnung des im Jahre 1896 (ohne den Kursgewinn) erzielten Erträgnisses, bei jener im XIX. Bezirke

schon Ende 1893 erreicht. Die Sparcasse im XIV. Bezirke wird also erst im Jahre 1897 einen Theil des Erträgnisses wohlthätigen oder gemeinnützigen Localzwecken zuwenden können; die Sparcasse im XIX. Bezirke ging 1895 daran, eine solche Zuwendung zu machen. Sie that dies in der Weise, daß sie mit Genehmigung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 2. September 1895, Z. 72.916, einen Betrag von 10.000 fl. zur Errichtung einer Vorschußcasse für Weinbautreibende im XIX. Bezirke benützte. Der Zweck dieser Vorschußcasse besteht darin, solchen Weinbautreibenden, welche behufs Wiederherstellung ihrer durch die Reblaus zerstörten Weingärten auf ein Staats- oder Landes-Darlehen Anspruch haben, falls sie darum eingeschritten sind, alle Anforderungen zum Zwecke einer günstigen Erledigung ihres Gesuches erfüllt haben und diese Thatsachen vom magistratischen Bezirksamte bestätigt werden, einen unverzinslichen Vorschuß auf das zu gewärtigende Darlehen zu gewähren, damit solche Weinbautreibende in der Lage sind, die erforderlichen Weingartenarbeiten zur rechten Zeit in Angriff zu nehmen. Der Vorschuß muß nach Zuzählung des Staats- oder Landes-Darlehens zurückgezahlt werden; erhält der Vorschußnehmer ein solches Darlehen nicht, so ist er verpflichtet, den Vorschuß innerhalb von drei Jahren in gleichen aufeinanderfolgenden Jahresraten zu tilgen. Der Vorschuß wird ohne Verzinsung gewährt; erst im Falle der Nichteinhaltung der Jahresraten, wodurch das ganze noch rückständige Capital fällig wird, werden 4% Verzugszinsen in Anrechnung gebracht.

Noch im Jahre 1895 wurden 23 Vorschuße im Betrage von 2760 fl. gewährt, wovon 14 mit 1140 fl. zu Ende dieses Jahres aushafteten. 1896 kamen 33 Vorschuße mit 5735 fl. dazu, so daß insgesammt 37 mit 6875 fl. ausständig waren. Davon gelangten im Jahre 1896 9 Posten mit 1490 fl. zur Rückzahlung; zu Ende des Jahres 1896 hafteten somit 38 Posten mit 5385 fl. aus.